

Anlage 1: Technische Spezifikation Netzanschluss

Vertragsnummer: [...]

Datum: [...]

Weiterführende Hinweise und Erläuterungen haben wir für Sie auf der letzten Seite dieser Anlage zusammengefasst.

1. Allgemeine Daten Netzanschluss

Art und Bezeichnung	[...]
Straße, Hausnummer	[...]
PLZ, Ort	[...]
optional: Gemarkung, Flurstück	[...],[...]

2. Technische Daten Netzanschluss

Netzanschluss	
Netzanschlussknoten/-punkt	[TH...]
Netzanschlusskapazität	
Entnahme	[XX kW]
Erzeugung	[XX kW]
Netzanschlussebene	
Netz/-Umspannebene	Mittelspannung
Nennspannung am Netzanschlusspunkt	[20 kV]
Messung	
Marktlotation	[...]
Messspannung	[20 kV]
Messeigentum	
Wandler	[MSB/Ihr Eigentum]
Abrechnungszählung	[MSB]
Verlustabschlag	[...]

Für den Netzanschlusspunkt gilt folgendes:

Der geeignete Netzanschlusspunkt berechnet sich u.a. nach der Summe der installierten Leistung an Erzeugungen und/oder Speichern, wobei bei netzparallel betriebenen Anlagen mit Umrichtern die Wechselrichterleistung maßgeblich ist.

Die neu zu installierende Leistung an Erzeugungsanlagen beträgt:	
Generator-/Modulleistung	[... kW]
Wechselrichtermaximalleistung	[... kW]
Die neu zu installierende Leistung an AC-gekoppelten Speicher beträgt:	
Wechselrichtermaximalleistung	[... kW]
Die Leistung der Bestandserzeugungsanlage(n) beträgt:	
Generator-/Modulleistung	[... kW]
Wechselrichtermaximalleistung	[... kW]
Die Leistung der AC-gekoppelten Bestandsspeichern beträgt:	
Wechselrichtermaximalleistung	[... kW]

3. Eigentumsgrenze

Textliche Beschreibung der elektrischen Eigentumsgrenzen und Eigentumszuordnungen

Einschleifung: Übergabestation mit einer mittelspannungsseitigen Messung und einem Anschluss von uns als Ring bzw. Durchgang Kabelfeld/Kabelfeld/Übergabefeld mit Lasttrennschalter-Sicherungskombination (KKT)

Beschreibung der Eigentumsgrenze:

- Die Eigentumsgrenzen sind die Kabelendverschlüsse der Eingangsschaltfelder. Die Kabelendverschlüsse stehen in unserem Eigentum.
- Die Übergabestation befindet sich in Ihrem Eigentum.
- Damit wir unserer Pflicht zum sicheren und effizienten Netzbetrieb (§ 1, 11 EnWG) nachkommen können, räumen Sie uns die alleinige Schaltverfügung über die Eingangsschaltfelder einschließlich der dazugehörigen Sammelschienenverbindung ein (= Verfügungsbereich Netzbetreiber – eine beispielhafte bildliche Darstellung des Verfügungsbereichs ist in unserer TAB Mittelspannung (s. Anhang D) zu finden).
- Die Schaltverfügung ist die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Durchführung von betrieblichen Maßnahmen, z.B. Schalthandlungen im definierten Verfügungsbereich.
- Durch unsere Nutzung der Eingangsschaltfelder sowie der dazugehörigen Sammelschienenverbindung entsteht für Sie kein Anspruch auf Erhebung eines Entgeltes.

Einschleifung: Übergabestation mit einer mittelspannungsseitigen Messung und einem Anschluss von uns als Ring bzw. Durchgang Kabelfeld/Kabelfeld/Übergabefeld mit Lasttrennschalter (KKK)

Beschreibung der Eigentumsgrenze:

- Die Eigentumsgrenzen sind die Kabelendverschlüsse der Eingangsschaltfelder. Die Kabelendverschlüsse stehen in unserem Eigentum.
- Die Übergabestation befindet sich in Ihrem Eigentum.
- Damit wir unserer Pflicht zum sicheren und effizienten Netzbetrieb (§ 1, 11 EnWG) nachkommen können, räumen Sie uns die alleinige Schaltverfügung über die Eingangsschaltfelder einschließlich der dazugehörigen Sammelschienenverbindung ein (= Verfügungsbereich Netzbetreiber – eine beispielhafte bildliche Darstellung des Verfügungsbereichs ist in unserer TAB Mittelspannung (s. Anhang D) zu finden).
- Die Schaltverfügung ist die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Durchführung von betrieblichen Maßnahmen, z.B. Schalthandlungen im definierten Verfügungsbereich.
- Durch unsere Nutzung der Eingangsschaltfelder sowie der dazugehörigen Sammelschienenverbindung entsteht für Sie kein Anspruch auf Erhebung eines Entgeltes.

Einschleifung: Übergabestation mit einer mittelspannungsseitigen Messung und einem Anschluss von uns als Ring bzw. Durchgang Kabelfeld/Kabelfeld/Übergabefeld mit Leistungsschalter (KKLS)

Beschreibung der Eigentumsgrenze:

- Die Eigentumsgrenzen sind die Kabelendverschlüsse der Eingangsschaltfelder. Die Kabelendverschlüsse stehen in unserem Eigentum.
- Die Übergabestation befindet sich in Ihrem Eigentum.
- Damit wir unserer Pflicht zum sicheren und effizienten Netzbetrieb (§ 1, 11 EnWG) nach-

kommen können, räumen Sie uns die alleinige Schaltverfügung über die Eingangsschaltfelder einschließlich der dazugehörigen Sammelschienenverbindung ein (= Verfügungsbereich Netzbetreiber – eine beispielhafte bildliche Darstellung des Verfügungsbereichs ist in unserer TAB Mittelspannung (s. Anhang D) zu finden).

- Die Schaltverfügung ist die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Durchführung von betrieblichen Maßnahmen, z.B. Schalthandlungen im definierten Verfügungsbereich.
- Durch unsere Nutzung der Eingangsschaltfelder sowie der dazugehörigen Sammelschienenverbindung entsteht für Sie kein Anspruch auf Erhebung eines Entgeltes.

Stichanschluss: Übergabestation mit einer mittelspannungsseitigen Messung und einem Anschluss von uns als Stich Kabelfeld / Übergabefeld mit Lasttrennschalter-Sicherungskombination (KT)

Beschreibung der Eigentums Grenzen:

- Eigentums Grenze ist der Kabelendverschluss, mit dem unser MS-Kabel an Ihr Schaltfeld angeschlossen ist.
- MS-Anschlusskabel mit Kabelendverschluss steht in unserem Eigentum.
- Befestigungsmaterial, mit dem der Endverschluss an das MS-Schaltfeld befestigt wird, steht bereits in Ihrem Eigentum.
- Das Eingangsfeld ist im alleinigen Verfügungsbereich des Netzbetreibers (= Verfügungsbereich Netzbetreiber – eine beispielhafte bildliche Darstellung des Verfügungsbereichs ist in unserer TAB Mittelspannung (s. Anhang D) zu finden).

Stichanschluss: Übergabestation mit einer mittelspannungsseitigen Messung und einem Anschluss von uns als Stich Kabelfeld / Übergabefeld mit Lasttrennschalter (KK)

Beschreibung der Eigentums Grenzen:

- Eigentums Grenze ist der Kabelendverschluss, mit dem unser MS-Kabel an Ihr Schaltfeld angeschlossen ist.
- MS-Anschlusskabel mit Kabelendverschluss steht in unserem Eigentum.
- Befestigungsmaterial, mit dem der Endverschluss an das MS-Schaltfeld befestigt wird, steht bereits in Ihrem Eigentum.
- Das Eingangsfeld ist im alleinigen Verfügungsbereich des Netzbetreibers (= Verfügungsbereich Netzbetreiber - eine beispielhafte bildliche Darstellung des Verfügungsbereichs ist in unserer TAB Mittelspannung (s. Anhang D) zu finden).

Stichanschluss: Übergabestation mit einer mittelspannungsseitigen Messung und einem Anschluss von uns als Stich Kabelfeld / Übergabefeld mit Leistungsschalter (KLS)

Beschreibung der Eigentums Grenzen:

- Eigentums Grenze ist der Kabelendverschluss, mit dem unser MS-Kabel an Ihr Schaltfeld angeschlossen ist.
- MS-Anschlusskabel mit Kabelendverschluss steht in unserem Eigentum.
- Befestigungsmaterial, mit dem der Endverschluss an das MS-Schaltfeld befestigt wird, steht bereits in Ihrem Eigentum.
- Das Eingangsfeld ist im alleinigen Verfügungsbereich des Netzbetreibers (= Verfügungsbereich Netzbetreiber - eine beispielhafte bildliche Darstellung des Verfügungsbereichs ist in unserer TAB Mittelspannung (s. Anhang D) zu finden).

Unterhaltung und Betrieb

Die im Verfügungsbereich des Netzbetreibers stehenden Anlagenteile werden durch den Netzbetreiber bedient.

Der Übergabeschalter ist nur von durch den Auftragnehmer beauftragten Anlagenverantwortlichen zu betätigen.

Um unerlaubte Schalthandlungen durch die beauftragten Anlagenverantwortlichen des Anschlussnehmers zu verhindern, wird ein netzbetreibereigenes Vorhängeschloss für die im Verfügungsbereich des Netzbetreibers stehenden Anlagenteile angebracht.

Dieses Vorhängeschloss darf nur durch das Netzbetreiber-Personal geöffnet werden.

4. Erzeugungsanlagen

Energieträger	<i>[PV/Wasser/Wind/...]</i>
Anzahl	<i>[...]</i>
Nennleistung	<i>[... kW]</i>
HarNES-ID	<i>[B...]</i>

5. Technische Festlegungen

Blindleistungsaustausch	
Die in den Ziffern 5.5 und 10.2.2 der VDE-AR-N 4110 und unserer veröffentlichten TAB Mittelspannung beschriebenen Anforderungen an das Blindleistungsverhalten müssen erfüllt werden.	
Präzisierende Regelungen <i>[...]</i>	
Die Vorgabe erfolgt mittels Fernwirkanlage: <i>[ja/nein]</i>	
Kompensation Erdschlussstrom	
Leitungslänge Kundennetz	<i>[... km]</i>
Höhe Erdschlussstrom	<i>[... A]</i>
Kompensation durch	Netzbetreiber
Dynamische Netzstützung	
FRT-Modus aktiv am Netzanschlusspunkt	keine Blindstromeinspeisung und keine bzw. minimale Wirkleistungseinspeisung im Fehlerfall ($k = 0$)
Sternpunktbehandlung	
Wir betreiben unser Netz mit folgender Sternpunktbehandlung: <i>[...]</i>	

6. Hinweise und Erläuterungen

- 6.1 Der Begriff Netzanschluss beschreibt die Gesamtheit aller Verbindungen zwischen Ihren elektrischen Anlagen und unserem Netz der allgemeinen Versorgung. Ein Netzanschlussknoten beschreibt alle Verbindungen einer Spannungsebene zur elektrischen Energieübertragung an einem Standort (z.B. Umspannwerk oder Ortsnetzstation). Der Netzanschlusspunkt beschreibt die Anlagenteile, an denen unsere und Ihre Anlagen miteinander verbunden sind.
- 6.2 Die Netzanschlusspunkte liegen jeweils an der Eigentumsgrenze der Netze beider Vertragspartner und stellen die Übergabestelle dar. Alle physikalischen Werte in diesem Netzanschlussvertrag gelten an der Übergabestelle.
- 6.3 Die Entnahme beschreibt den Leistungsfluss von unserem in Ihr Netz, die Einspeisung den Leistungsfluss von Ihrem in unser Netz.
- 6.4 Die Gesamtnetzanschlusskapazität ist Ihre zeitgleiche und baukostenzuschussrelevante Netzanschlusskapazität über alle Netzanschlussknoten bzw. -punkte. Eine Addition der einzelnen Netzanschlusskapazitäten von verschiedenen Netzanschlussknoten sowie Netzanschlusspunkten ist nicht zulässig.
- 6.5 Die Messung erfolgt als Registrierende Leistungsmessung (RLM).